

Bezirksamtsvorlage Nr. 68

zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 15.03.2022

1. **Gegenstand der Vorlage:**

Wahlverfahren für die stimmberechtigten Mitglieder des Beirats für Partizipation und Integration beim Bezirksamt Mitte von Berlin

2. **Berichtersteller/in:**

Bezirksbürgermeister von Dassel

3. **Beschlussentwurf:**

I. Das Bezirksamt beschließt die u.s. Vorlage.

II. Eine Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung ist nicht erforderlich.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Bezirksbürgermeister beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat:

b) Frauenvertretung:

c) Schwerbehindertenvertretung:

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

4. **Begründung:**

Der Beirat berät das Bezirksamt und die Bezirksverordnetenversammlung und wirkt sowohl auf die Durchsetzung der gleichberechtigten Teilhabe als auch auf die diversitätsorientierte Öffnung der Verwaltung hin. Die Beiratsarbeit ist als Instrument geeignet, die Teilhabe der Menschen im Bezirk zu verbessern.

Mit den Neuwahlen der Bezirksverordnetenversammlung im Jahr 2021, steht auch die Neukonstituierung des bezirklichen Beirats für Partizipation und Integration (Bezirksbeirat) an. Der letzte Migrationsbeirat war für die Dauer der Legislaturperiode 2016-2021 einberufen (BA Beschluss vom 15.11.2016).

Mit dem Gesetz zur Förderung der Partizipation in der Migrationsgesellschaft des Landes Berlin vom 5. Juli 2021 (PartMigG) ist eine neue gesetzliche Regelung zur Einrichtung eines Bezirksbeirats in Kraft getreten. Diese regelt nunmehr, dass das Wahlverfahren für den Bezirksbeirat vom Bezirksamt festgelegt und durchgeführt wird (siehe § 19 Abs. 2 S. 4 des PartMigG). Vorliegend wird das Wahlverfahren zur Einberufung der stimmberechtigten Mitglieder des neuen Bezirksbeirats beschrieben und die Kriterien zur Auswahl der Mitglieder erläutert.

1. Aufgaben des Beirats

Gem. § 19 Abs. 1 PartMigG hat der Beirat beratende und unterstützende Funktion: er berät und unterstützt das Bezirksamt in allen Fragen der Partizipation, der Integration und gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe ist der Bezirksbeirat bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen des Bezirksamtes frühzeitig zu beteiligen.

2. Öffentlicher Aufruf

Verantwortlich für den Wahlauf Ruf ist die bzw. der Bezirksbeauftragte für Partizipation und Integration. Im Januar 2022 wurde ein öffentlicher Aufruf gestartet und interessierte Bürger*innen und Vertreter*innen von Vereinen eingeladen in den Beiräten mitzuarbeiten. Es konnten bis zum 28.02.2022 Bewerbungen eingereicht werden, woraufhin sich 40 Personen beworben haben.

3. Wahlverfahren durch Einsetzung einer Auswahljury

Das Wahlverfahren tritt nach Bezirksamtsbeschluss in Kraft und behält bis zur Verabschiedung eines neuen Wahlverfahrens seine Gültigkeit. Für das Auswahlverfahren der Mitglieder im Bezirksbeirat wird eine fünfköpfige Jury eingesetzt. Bei der Besetzung der Jury sollen auch Personen mit Migrationsgeschichte und eine zivilgesellschaftliche Vertretung einbezogen werden.

Die Zusammensetzung der Auswahljury ist wie folgt vorgesehen:

- BzBm
- IB /IB (komm)
- Koordination kommunale Entwicklungspolitik
- Ausschussvorsitzender des Integrationsausschusses der BVV
- Ein*e Vertreter*in einer bezirksansässigen Migrantenselbstorganisation oder einer*s Bürger*in mit Migrationsgeschichte mit ausgewiesener Expertise im gesuchten Themenfeld
- Abstimmungsmodalitäten: Jedes Jurymitglied gibt sein Votum für jede Bewerbung ab. Es wird angeregt, die Auswahl der einzelnen Beiratsmitglieder einstimmig zu treffen, mindestens jedoch durch ein Votum von vier der fünf Jurymitglieder.
- Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder: Insgesamt sind maximal 20 Beiratsmitglieder und ihre Stellvertretungen zu wählen.

4. Kriterien für die Besetzung der stimmberechtigten Beiratsmitglieder für Partizipation und Integration

- Gesetzliche Vorgaben: § 19 (2) PartMigG legt fest, dass der Bezirksbeirat mehrheitlich aus Vertretungen von Menschen mit Migrationsgeschichte bestehen soll. Das Bezirksamt setzt sich zum Ziel nach Möglichkeit 80 % der stimmberechtigten Mitglieder mit Menschen mit Migrationsgeschichte zu besetzen.

- Formale Kriterien:

- Volljährigkeit des/der Bewerber*in zum Zeitpunkt der Bewerbungsfrist.
- Mittebezug: entweder Wohnort im Bezirk Mitte oder Engagement oder Arbeitstätigkeit im Bezirk Mitte.
- Bereitschaft zur Übernahme und aktiven Wahrnehmung des Ehrenamtes für die Dauer des Beirates.

- Fachspezifische Kenntnisse und Expertise: Integrationspolitische Fragestellungen sind vielfältig und komplex, da sie alle Lebensbereiche berühren und erfordern als Querschnittsthemen, eine sachverständige Expertise in vielen Kernbereichen der bezirklichen Aufgabenwahrnehmung. Ziel ist es daher möglichst Mitglieder mit vielfältiger Expertise zu gewinnen. Daneben sind spezifische Kenntnisse in den Themenfeldern in den Bereichen Asyl- und Flüchtlingsschutz sowie EU-Zuwanderung und Migration wünschenswert.

- Herkunft und Nationalitäten: Bei der Auswahl der Mitglieder berücksichtigt die Auswahljury nach Möglichkeit die Herkunftsregionen der Bewerber*innen entsprechend den statistischen Grunddaten für den Bezirk und orientiert sich an den Vorgaben für die Zusammensetzung des Landesbeirates für Partizipation und Integration gem. § 17 Abs. 2 PartG.

- Berücksichtigung der häufigsten Herkunftsregionen entsprechend der Daten des Amts für Statistik für den Bezirk Mitte von Berlin
- Afro-diasporische, People of Color-Vertretung
- Sinti und Roma-Vertretung
- Vertretung geflüchteter Menschen

- Weitere Diversitäts-Dimensionen: Bei der Mitgliederauswahl sollen möglichst auch Merkmale wie etwa Alter, Religion und Weltanschauung, soziale Herkunft, Geschlecht als auch geschlechtliche und sexuelle Identität berücksichtigt werden. Das Bezirksamt setzt sich zum Ziel eine möglichst geschlechterparitätische Besetzung der Mitglieder zu erreichen.

5. Nicht stimmberechtigte Mitglieder: Gäste können an den Sitzungen des Bezirksbeirates teilnehmen, haben jedoch kein Stimmrecht.

6. Geschäftsordnung und Vorsitz: Der Beirat gibt sich selbst eine GO (§ 19 Abs. 5 PartMigG), wählt seinen Vorsitz sowie die Stellvertretung (§ 19 Abs. 4 PartMigG).

5. **Rechtsgrundlage:**

§ 19 Abs. 2 S. 4 des PartMigG

6. **Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung**

1. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Sitzungsgelder fallen als Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige an und wurden im Haushalt (3300/41201) angemeldet.

2. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

7. **Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:**

keine

8. **Behindertenrelevante Auswirkungen:**

keine

9. **Integrationsrelevante Auswirkungen:**

Der Beirat berät das Bezirksamt und die Bezirksverordnetenversammlung und wirkt sowohl auf die Durchsetzung der gleichberechtigten Teilhabe als auch auf die diversitätsorientierte Öffnung der Verwaltung hin. Die Beiratsarbeit ist als Instrument geeignet, die Teilhabe der Menschen im Bezirk zu verbessern.

10. **Sozialraumrelevante Auswirkungen:**

keine

11. **Mitzeichnung(en):**

keine

Bezirksbürgermeister von Dassel